

4428/J XXII. GP

Eingelangt am 23.06.2006

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

Anfrage

der Abgeordneten Rest-Hinterseer, Pirkhuber, Freundinnen und Freunde

an die Bundesministerin für Gesundheit und Frauen

betreffend WTO-Streitbeilegungsverfahren gegen die EU betreffend Gentechnisch veränderte Organismen (GVO)

Im Mai 2003 reichten die USA, Kanada und Argentinien bei der Welthandelsorganisation (WTO) eine Klage gegen die EU ein. Hintergrund der Klage war ein seit 1998 bestehendes de facto Moratorium für die Zulassung und Vermarktung von gentechnisch veränderten Organismen in der EU, das aufgrund der großen Ablehnung der Gentechnik durch die europäischen VerbraucherInnen erlassen worden war. Angeblich liegt eine Vorauskopie des Panelberichts bereits vor, der Bericht soll im September 2006 veröffentlicht werden. Dann beginnt eine 60-tägige Einspruchsfrist der Kommission zu laufen.

Neben anderen EU-Mitgliedsländern (FR, DE, EL, IT, LU) ist Österreich vom Panel hinsichtlich der Importverbote für die gentechnisch veränderten Maissorten Bt176 (Anbau), MON 810 (Anbau) und T25 (Anbau) betroffen. Inzwischen wurde von Österreich auch ein Importverbot für den Gentech-Raps GT 73 verhängt.

Es ist zu befürchten, dass die Europäische Kommission, gestützt auf den WTO-Panelbericht, einen neuerlichen Anlauf zur Abschaffung der GVO-Importverbote starten wird. Dies, obwohl eine europaweite Umfrage zur Biotechnologie die Ablehnung von gentechnisch veränderten Lebensmitteln der EU-BürgerInnen klar bestätigt. Insbesondere werden gentechnisch veränderte Nahrungsmittel als Bedrohung für künftige Generationen angesehen, die der natürlichen Ordnung widersprechen.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgende

ANFRAGE:

1. Welche Maßnahmen werden Sie ergreifen, um die österreichischen Importverbote zu verteidigen?
2. Ist geplant, die nationalen Gentechnik-Importverbote durch weitere unabhängige Gutachten abzusichern? Wenn ja, welche konkreten Maßnahmen sind geplant?
3. Wird Österreich im Ausschuss Art. 133 für eine Berufung plädieren? Wenn ja, in welcher Weise bereitet sich Österreich auf eine Berufung vor? Wenn nein, warum nicht?
4. Inwiefern wirken Sie auf die Europäische Kommission ein, keine Zulassungen auszusprechen, wenn im zuständigen Ministerrat die einfache Mehrheit für die Zulassung eines GVO-Produktes nicht erreicht wird?
5. Was unternehmen Sie auf EU-Ebene, damit die Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA) verpflichtet wird, alle vorgebrachten Sicherheitsbedenken von Mitgliedstaaten zur Sicherheitsbewertung zu berücksichtigen, geeignete unabhängige Labors zur Wiederholung von Toxizitäts- und Fütterungsstudien zu beauftragen und ein geeignetes risk assessment für die Langzeitfolgen von GVOs einzuführen?
6. Was werden Sie konkret unternehmen, damit die Europäische Lebensmittelagentur (EFSA) reformiert und eine fundierte, unabhängige GVO-Risikoforschung etabliert werden kann?
7. Welche Initiative unternehmen Sie auf EU-Ebene, damit in Zulassungsverfahren das Komitologieverfahren zugunsten von transparenten, demokratisch legitimierten Verfahren unter Einbeziehung des Europäischen Parlaments abgeschafft wird?